

Allgemeine Informationen zum Zahnpass sowie Änderungen ab 1.1.2019 / aus Anlage 1 (Rundschreiben 1758 / Dezember 2018)

Positionsnummer	Alter Kind	Maßnahme	Leistungserbringer	Tarif
GF1	5. bis 14. Geburtstag	Zahnmedizinische Begutachtung eines Kindes mit erhöhtem Kariesrisiko inkl. Dokumentation und Ausgabe Zahnpass – ohne Bezug zum Mutter-Kind-Zuschuss (d.h., außerhalb der Altersklassen für die Grunduntersuchungen bzw. wenn Eltern den Mutter-Kind-Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen)	Zahnärztin / Zahnarzt	€ 15,- / Kind
GF1A oder	5. bis 6. Geburtstag	GU MKZ 5TP Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zwischen 5. und 6. Geburtstag, kein erhöhtes Kariesrisiko , Ausgabe Zahn-Terminpass, Erfassung Score und Bestätigung/Stempel in Vorsorgeheft wenn Zähne kariesfrei und saniert		€ 15,- / Kind
GF1B	5. bis 6. Geburtstag	GU MKZ 5ZP Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zwischen 5. und 6. Geburtstag, erhöhtes Kariesrisiko, Ausgabe Zahnpass, Erfassung Score und Bestätigung/Stempel in Vorsorgeheft wenn Zähne kariesfrei und saniert		€ 15,- / Kind
GF1C oder	8. bis 9. Geburtstag	GU MKZ 8TP Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zwischen 8. und 9. Geburtstag, kein erhöhtes Kariesrisiko , Ausgabe Zahn-Terminpass, Erfassung Score und Bestätigung/Stempel in Vorsorgeheft wenn Zähne kariesfrei und saniert		€ 15,- / Kind
GF1D	8. bis 9. Geburtstag	GU MKZ 8ZP Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zwischen 8. und 9. Geburtstag, wenn Zähne kariesfrei und saniert erhöhtes Kariesrisiko, Ausgabe Zahnpass, Erfassung Score und Bestätigung/Stempel in Vorsorgeheft wenn Zähne kariesfrei und saniert		€ 15,- / Kind
GF2	5. bis 14. Geburtstag	Individuelles Zahnputztraining		Prophylaxeassistentin
GF3	5. bis 14. Geburtstag	Fluoridierung des Gebisses	Zahnärztin / Zahnarzt bzw. Prophylaxeassistentin unter Aufsicht eines Zahnarztes / einer Zahnärztin	€ 6,50 / Kind
GF4	5. bis 14. Geburtstag	Fissurenversiegelung eines Mahlzahnes (6er und 7er Zähne) - nur an kariesfreien Zähnen	Zahnärztin / Zahnarzt	€ 26,40 / Zahn
GF5	5. bis 14. Geburtstag	Professionelle Zahnreinigung inkl. individuelles Zahnputztraining	Prophylaxeassistentin	€ 51,28 / Kind

Was ist der Zahnpass?

- Den Zahnpass erhalten Kinder, die erhöhtes Kariesrisiko haben und zwischen 5 und 14 Jahre alt sind. Darin enthalten sind Gutscheine für diverse zahnärztliche Leistungen, Informationen und Tipps zur Zahngesundheit, Terminkalender sowie eine Übersicht über den Zahnstatus.
- Der Zahnpass gilt nur für Kinder und deren Eltern, welche in Oberösterreich wohnhaft sind.
- Die Verwendung der Gutscheine liegt alleine im Ermessen der Zahnärztin / des Zahnarztes.
- Auf unserer Homepage www.oegkk.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte finden Sie alle Informationen zur Bestellung des Zahnpasses und zur Abrechnung.

Neu ab 1.1.2019

Was ist der Zahn-Terminpass?

- Kinder ohne erhöhtes Kariesrisiko erhalten ab Jänner 2019 einen Zahn-Terminpass im Rahmen der Grunduntersuchung für den Mutter-Kind-Zuschuss.
- Der Zahn-Terminpass enthält ausschließlich Informationen und Tipps zur Zahngesundheit sowie einen Terminkalender und eine Übersicht über den Zahnstatus. Im Zahn-Terminpass sind keine Gutscheine erhalten.
- Dieser Zahn-Terminpass soll den Eltern eine Unterstützung sein und die Compliance verstärken.

Neu ab 1.1.2019

Was ist der Mutter-Kind-Zuschuss bzw. das Vorsorgeheft des Landes Oberösterreich?

Das Vorsorgeheft für den Mutter-Kind-Zuschuss wird den Eltern von Allgemeinmedizinerinnen oder Kinderärztinnen übergeben. Bei termingerechter Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie der ab 1.1.2019 erforderlichen zahnärztlichen Grunduntersuchungen erhalten Eltern (Wohnsitz in OÖ) vom Land OÖ einen Mutter-Kind-Zuschuss in Höhe von EUR 375,- wenn diese Untersuchungen von den jeweiligen Ärzten bestätigt wurden. Dieser Betrag wird in drei Teilen ausbezahlt, wobei die zahnärztliche Grunduntersuchung für den zweiten Teil zwischen dem 5. und 6. Geburtstag stattfinden muss und jene für den dritten Teil zwischen dem 8. und 9. Geburtstag des Kindes.

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres (Jahrgänge ab 2013) beim Land OÖ gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/mutter-kind-zuschuss

Neu ab 1.1.2019

Neue Positionen zur Abrechnung der Grunduntersuchung für den Mutter-Kind-Zuschuss

Für die Durchführung dieser Grunduntersuchung erhalten Sie ein Honorar von EUR 15,- pro Kind.

Voraussetzungen:

- ✓ Eltern und Kinder haben ihren Wohnsitz in Oberösterreich
- ✓ Grunduntersuchungen finden zwischen dem **5. und 6. Geburtstag** sowie zwischen dem **8. und 9. Geburtstag des Kindes** statt.
- ✓ Inkludiert ist die Erfassung des Score und eine **Bestätigung im Vorsorgeheft** (Stempel), wenn das Gebiss **kariesfrei bzw. saniert** ist.
- ✓ Bei erhöhtem Kariesrisiko ist die Ausgabe eines Zahnpasses verpflichtend.
- ✓ Wenn keine Karies vorliegt, erfolgt die Ausgabe des Zahn-Terminpasses (ohne Gutscheine) zur Unterstützung der Compliance.

Allgemeine Informationen zum Zahnpass sowie Änderungen ab 1.1.2019 / aus Anlage 1 (Rundschreiben 1758 / Dezember 2018)

Das Honorar rechnen Sie über die neuen Positionen GF1A, GF1B, GF1C oder GF1D ab, je nachdem ob im Einzelfall ein erhöhtes Kariesrisiko besteht und ob es sich um die erste oder zweite Grunduntersuchung handelt (Details auf Seite 3).

Die neuen Positionsnummern wurden den Software-Firmen bereits mitgeteilt.

Für die Ausgabe des Zahnpasses bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Mutter-Kind-Zuschuss (d.h., außerhalb der Altersklassen für die Grunduntersuchungen bzw. wenn Eltern den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen) kann weiterhin die Pos. GF1 abgerechnet werden.

Der Zahnpass und der Zahn-Terminpass können online (maximal 20 Stück) bestellt werden unter www.oegkk.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte.

Verrechnung der GF-Positionen neben Positionen gemäß Honorarordnung ab 1.7.2018

Die Pos. 1 (Beratung) ist im zeitlichen Zusammenhang (innerhalb von 6 Monaten) mit den Positionen GF1 sowie GF1A bis GF1D nicht verrechenbar.

Die im Zahnpass enthaltenen Gutscheineleistungen für die Mundhygiene (GF5), Zahnputztraining (GF2) sowie Fluoridierung (GF3) dürfen nicht mit der neuen Pos. 65 (Mundhygiene) am selben Tag abgerechnet werden, weil diese Gutscheineleistungen vom Leistungsumfang der Pos. 65 umfasst sind (keine Doppelverrechnung).

Kontakt bei Fragen zur Abrechnung der Gutscheine und Untersuchungen

- Elektronische Eingabe
- Untersuchungsliste zur Abrechnung
- Versand quartalsweise an OÖGKK VP-I/Zahnärztliche Verrechnung

OÖ Gebietskrankenkasse
VP-I/Zahnärztliche Verrechnung
Garnisonstraße 1
4020 Linz
Telefon: 05 7807 10 48 64

Kontakt zu allgemeinen Fragen zum Projekt sowie Zahnpass / Zahn-Terminpass

OÖ Gebietskrankenkasse
Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention
Karin Kastner
E-Mail: karin.kastner@oegkk.at
Telefon: 05 7807 10 35 17

www.oegkk.at/zahnpass